

Bericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015



Herausgeber

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Autorin und Autor

Elke Kellner, wissenschaftliche Mitarbeiterin Sektion Nachhaltige Entwicklung, ARE

Daniel Dubas, Leiter Sektion Nachhaltige Entwicklung, ARE

Produktion

Rudolf Menzi, Leiter Kommunikation, ARE

Bezugsquellen

www.are.admin.ch

Auch französisch und italienisch erhältlich.

Elektronische Version: www.are.admin.ch/publikationen

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Bilanz zur Umsetzung der Strategie	3
2.1	Umsetzung des Aktionsplans	3
2.2	Umsetzung auf Ebene Kantone und Gemeinden.....	10
2.3	Bereichsübergreifende Massnahmen.....	11
2.3.1	Nachhaltigkeitsbeurteilung	11
2.3.2	Monitoring du développement durable	13
2.4	Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in der Privatwirtschaft.....	13
3	Die Schweizer Nachhaltigkeitspolitik im Kontext internationaler Prozesse	16
3.1	Ergebnisse der Rio+20-Konferenz	16
3.2	Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	16
4	Schlussfolgerungen.....	17

1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 25. Januar 2012 die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015 als Bestandteil der Botschaft über die Legislaturplanung 2011-2015 [12.008] beschlossen. Gleichzeitig hat er das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, ihm im Hinblick auf die Legislaturperiode 2016-2019 einen Bericht zur Umsetzung der Strategie zu unterbreiten. Als Grundlage zur Erstellung dieses Berichtes diente unter anderem auch der Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015¹, den der Bundesrat am 6. Dezember 2013 zur Kenntnis genommen hat.

Komplementär dazu wurde im Rahmen des Stakeholder-Dialogs zur Erarbeitung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 eine Online-Umfrage zur bisherigen Strategie durchgeführt. Diese Resultate werden in einem Synthesebericht zum Stakeholder-Dialog aufgeführt².

2 Bilanz zur Umsetzung der Strategie

2.1 Umsetzung des Aktionsplans

Der Aktionsplan der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015 ist nach zehn thematischen Schlüsselherausforderungen gegliedert. In diesem wird unterschieden zwischen neuen Massnahmen, die inhaltliche Impulse setzen, und laufenden Massnahmen, im Sinne eines breiteren Überblicks über besonders wichtige Massnahmen auf Bundesebene in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung. Der Aktionsplan hat aber nicht den Anspruch, sämtliche nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten des Bundes zusammenzutragen, sondern fokussiert als kohärentes Arbeitsprogramm auf besonders wichtige Massnahmenbereiche.

Die Massnahmen werden in der Verantwortung von verschiedenen Bundesstellen in diversen Bereichen umgesetzt. Dabei wurden weder neue Strukturen geschaffen noch zusätzliche finanzielle

¹ Verfügbar unter: www.are.admin.ch/sne

² ARE (2015), Synthesebericht Stakeholder-Dialog im Rahmen der Erarbeitung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019, November 2015. Verfügbar unter: <http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00528/05405/index.html?lang=de>

Mittel gesprochen, da die Massnahmen im Rahmen der bewilligten Budgets auszuführen und dabei Prioritäten zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung zu setzen waren.

Die Analyse der Umsetzung des Aktionsplans erfolgt in diesem Bericht grundsätzlich auf der Ebene der Schlüsselherausforderungen. Für jede in der Strategie festgehaltene Massnahme respektive Untermassnahme existiert zudem ein Massnahmenblatt mit genaueren Angaben zu Inhalten, Zeithorizont und Verantwortlichkeiten³.

Schlüsselherausforderung 1: Das Klima schützen und die Naturgefahren bewältigen

Das Kyoto-Zusatzprotokoll zur Klimakonvention über die Treibhausgas-Emissionen von Industriestaaten ist 2012 ausgelaufen. In der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls von 2013-2020 haben sich die Schweiz, die 27 EU-Mitgliedstaaten sowie weitere Länder⁴ zu quantitativen Emissionsreduktionen verpflichtet. Damit deckt das Kyoto-Protokoll in der laufenden Periode aber nur noch etwa 14% der globalen Emissionen ab. An der UNO-Klimakonferenz in Paris vom 30. November bis 11. Dezember 2015 haben sich die Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention auf ein neues Klimaregime für die Zeit nach 2020 geeinigt. Die Vertreterinnen und Vertreter aus 195 Ländern haben ein für alle Staaten rechtlich bindendes Abkommen verabschiedet, das bezweckt, den globalen Anstieg der Temperaturen auf klar weniger als 2 Grad zu begrenzen. Die in Paris erzielte Einigung ist eine solide Basis, die differenzierte, robuste, nachhaltige und dynamische Elemente enthält. Die Schweiz hat sich in diesem Prozess sehr engagiert.

Das revidierte CO₂-Gesetz (SR 641.71) ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Die Treibhausgasemissionen im Inland sind dabei bis 2020 gegenüber 1990 gesamthaft um 20 Prozent zu vermindern. Der Bundesrat kann sektorielle Zwischenziele festlegen.

Im Rahmen der Strategie Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz hat der Bundesrat am 2. März 2012 die Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder festgelegt und am 9. April 2014 einen Aktionsplan für die Jahre 2014-2019 verabschiedet.

Seit 1. Juli 2012 gelten in der Schweiz CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Analog zur EU sind die Schweizer Importeure verpflichtet, die CO₂-Emissionen der erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassenen Personenwagen bis 2015 im Durchschnitt auf 130 Gramm pro Kilometer zu senken. Wenn die CO₂-Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird seit dem 1. Juli 2012 eine Sanktion fällig.

Im Einklang mit den Vorgaben der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und in Abstimmung mit den Mitgliedern der europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) wurde im Juni 2012 ein Schweizer Aktionsplan Luftfahrt und Klimawandel verabschiedet und im Juni 2015 überarbeitet. Dabei stehen Massnahmen zur Verbesserung der Treibstoffeffizienz und zur Erreichung eines Wachstums des Luftverkehrs ohne absolute Erhöhung des CO₂-Ausstosses im Vordergrund. Am 19. Mai 2015 hat der Bund zudem den aktualisierten Bericht Nachhaltigkeit im Luftverkehr publiziert⁵.

Massnahmen zum Schutz vor Gefährdungen können auf vielfältige und oft auch gegensätzliche Ansprüche gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Art treffen. Aus dem Blickwinkel der nachhaltigen Entwicklung gilt es deshalb bei der Reduktion von Risiken, ein Optimum im Spannungsfeld dieser Ansprüche zu finden. Im integralen Risikomanagement sind einerseits bei der Einschätzung der Schadensausmasse der Szenarien von Ereignissen alle Arten von Schäden an Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft möglichst sachlich und umfassend zu erheben, und andererseits sind bei der Planung von Massnahmen deren Folgen auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu

³ Verfügbar unter: www.are.admin.ch/sne

⁴ Australien, Kroatien, Island, Liechtenstein, Monaco und Norwegen.

⁵ <http://www.bazl.admin.ch/themen/lupo/00294/02166/index.html?lang=de>

berücksichtigen⁶. Im Rahmen der kantonalen Gefährdungsanalyse KATAPLAN⁷ und der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz⁸» werden die Grundsätze des integralen Risikomanagements und der Nachhaltigkeit angewendet.

Bei den Naturgefahren wurden weitere von den Kantonen obligatorisch zu erstellende und vom Bund mitfinanzierte Gefahrenkarten erstellt. Diese liegen per Ende 2015 für nahezu die gesamte Siedlungsfläche vor. Zwei Drittel der Gefahrenkarten werden in den Zonenplänen umgesetzt. Ein Fortschritt kann zudem im Bereich der organisatorischen Massnahmen, wie beispielsweise Frühwarnsysteme oder Präventionsmassnahmen, verzeichnet werden.

Schlüsselherausforderung 2: Den Energieverbrauch vermindern und erneuerbare Energien fördern

Am 4. September 2013 hat der Bundesrat die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 [13.074] zuhanden des Parlaments verabschiedet. In dieser ersten Phase stehen die Senkung des Energieverbrauchs, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, der Um- und Ausbau der Elektrizitätsnetze und die verstärkte Energieforschung im Zentrum. Mittelfristig ist das Ziel im Energiebereich der Übergang von einem Fördersystem für erneuerbare Energien und Energieeffizienz hin zu einem Lenkungssystem. Am 21. Mai 2014 hat der Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage mit dem Ziel verabschiedet, ein Klima- und Energielenkungssystem (KELS) zu konkretisieren, welches die Erreichung der Energie- und Klimaziele zu volkswirtschaftlich niedrigeren Kosten ermöglichen soll. Dieses soll in der Bundesverfassung verankert werden.

Integraler Bestandteil der Energiestrategie 2050 ist das Programm EnergieSchweiz. Es fokussiert auf Sensibilisierung, Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Vernetzung und Förderung fortschrittlicher Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Dabei arbeitet der Bund eng und partnerschaftlich mit Kantonen, Gemeinden und privaten Akteuren zusammen. Eine Zwischenevaluation des Programms ist für März 2016 vorgesehen. Das Konzept für die Jahre 2021-2030 soll 2018 erstellt werden.

Schlüsselherausforderung 3: Eine nachhaltige Raumentwicklung gewährleisten

Eine geordnete und nachhaltige Raumentwicklung ist ein zentrales und immer wichtiger werdendes Thema für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Die Annahme der Zweitwohnungsinitiative am 11. März 2012 und jene des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) am 3. März 2013 durch die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger manifestieren eine deutlich verstärkte Sensibilität der Bevölkerung für dieses Thema.

Die erste Etappe der RPG-Revision wurde als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wurde und ist ein wichtiger Meilenstein. Es sind aber auch in anderen Teilbereichen weitere Verbesserungen nötig, um die künftigen Herausforderungen zu meistern. Diese werden im Rahmen der zweiten Etappe der RPG-Revision angegangen. Die diesbezügliche Vernehmlassungsvorlage sah beispielsweise weitere konkrete gesetzliche Anforderungen an die kantonale Richtplanung oder an eine energiesparende Raumentwicklung und -struktur vor. Zur Diskussion gestellt wurden auch Bestimmungen zur besseren Abstimmung zwischen Raum- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung.

Mit der Strategie zur schweizerischen Agglomerationspolitik der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) liegt ein Orientierungsrahmen für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden mit gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen, Zielen, Themenfeldern und Handlungsansätzen der künftigen

⁶ BABS (2014), Integrales Risikomanagement: Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen,, Bern.

⁷ www.kataplan.ch

⁸ www.risk-ch.ch

Agglomerationspolitik vor. Am 18. Februar 2015 wurde der darauf aufbauende Bericht des Bundesrats zur Agglomerationspolitik des Bundes ab 2016 verabschiedet. Zudem wurden bestehende Instrumente der Agglomerationspolitik des Bundes optimiert und konsolidiert sowie die Agglomerationsprogramme der zweiten Generation genehmigt.

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 den Entwurf des Konzeptberichts zum Mobility Pricing zur Kenntnis genommen und in die Anhörung geschickt. Der Bundesrat wird den daraus gegenwärtig entstehenden Konzeptbericht verabschieden und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Massnahmenplan zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Förderung des Langsamverkehrs wird laufend weitergeführt und bis 2016 konkretisiert.

Schliesslich ist am 24. Oktober 2012 das Raumkonzept Schweiz⁹ als strategischer Orientierungsrahmen für die künftige Raumentwicklung in der Schweiz verabschiedet worden. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben sich darin auf grundsätzliche Ziele und Strategien geeinigt, die alle drei Staatsebenen gemeinsam verfolgen sollen.

Schlüsselherausforderung 4: Die wirtschaftliche Produktivität bei gleichzeitiger Entkoppelung vom Ressourcen- und Energieverbrauch steigern und den Konsum auf die nachhaltige Entwicklung ausrichten

Der Bundesrat hat im März 2013 einen Aktionsplan Grüne Wirtschaft beschlossen sowie am 12. Februar 2014 die Botschaft zur Teilrevision des Umweltschutzgesetzes (USG) [14.019] zuhanden des Parlaments verabschiedet¹⁰. Dabei soll insbesondere die Ressourceneffizienz im Konsumbereich erhöht, die Kreislaufwirtschaft gestärkt und ein Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft etabliert werden. Der Nationalrat hat am 14.09.2015 und der Ständerat am 03.12.2015 beschlossen, nicht auf die Vorlage zur USG-Revision einzutreten.

Im Bereich des nachhaltigen Bauens sind substantielle Fortschritte erzielt worden. Im Juli 2012 ist das Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS) gemeinsam von öffentlichen und privaten Akteuren aus dem Bausektor gegründet worden. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) im Hochbau wurde entwickelt und erfolgreich getestet. Darauf aufbauend wird bis Anfang 2016 ein entsprechendes Label entwickelt.

Mit der am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen totalrevidierten Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB, SR 172.056.15) sind die rechtlichen Grundlagen für den Aufbau eines effizienten Beschaffungscontrollings geschaffen worden. Die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) hat im Juni 2012 Empfehlungen zur nachhaltigen Beschaffung zuhanden der Beschaffungsstellen des Bundes publiziert sowie im Juni 2014 und August 2015 aktualisiert.

Das Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA) bezweckt die kontinuierliche Verminderung von betrieblichen und produktbezogenen Umweltbelastungen der Bundesverwaltung. Zwischen 2006 und 2014 konnte die Umweltbelastung pro Vollzeitstelle um 23.1% gesenkt werden. Anfang 2016 wird der Bundesrat über die Weiterentwicklung für die Jahre 2017-2020 entscheiden. Das Programm soll dabei von einem befristeten Programm in einen permanenten Auftrag der Bundesverwaltung übergeführt werden.

An der UNO-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio+20) von 2012 wurde unter anderem das Thema Grüne Wirtschaft auf die oberste politische Agenda gesetzt und eine integrierte Produktpolitik mittels des Zehnjahresrahmens für nachhaltigen Konsum und Produktion (10YFP) international gestärkt. Die Schweiz setzte sich hierbei aktiv für das neu lancierte Programm Nachhaltige Ernährungssysteme ein.

⁹ Massnahme 3-1 des Aktionsplans der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008-2011

¹⁰ Siehe Kapitel 3.2.2

Am 22. März 2013 hat das Parlament die Agrarpolitik 2014-2017 beschlossen, welche zum Ziel hat, die landwirtschaftliche Produktion bei gleichzeitiger Verbesserung der Umweltleistungen und der bäuerlichen Einkommenslage zu stärken. Kernelemente sind das weiterentwickelte Direktzahlungssystem und die Ausrichtung auf die Qualitätsstrategie. Der Bund kann neu unter anderem gemeinschaftliche Projekte von Produzenten, Verarbeitern oder Händlern, die zur Verbesserung oder Sicherung der Qualität und der Nachhaltigkeit von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und deren Verarbeitungsprodukten beitragen, finanziell unterstützen.

Die vom Bundesrat am 16. September 2011 beschlossenen Massnahmen im Rahmen des Masterplans Cleantech sind weitgehend umgesetzt worden. Dazu zählen unter anderem die Berücksichtigung entsprechender Kompetenzen in der Berufsbildung und die Förderung von Leuchtturmprojekten im Energie- und Umweltbereich. Seit August 2012 wird diese Umsetzung durch einen breit abgestützten Beirat begleitet. Mit der Kenntnisnahme des Berichts über die Umsetzung hat der Bundesrat am 8. Mai 2015 den Auftrag erteilt, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Massnahmen zu erarbeiten.

Im Bereich der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR) hat der Bundesrat am 1. April 2015 ein Positionspapier verabschiedet. Dieses legt vier strategische Stossrichtungen fest und enthält einen Aktionsplan. Zudem setzt sich die Schweiz international im Rahmen der *Friends of Paragraph 47* für die Verbreitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen ein. Sie setzt dabei insbesondere auf bestehende Initiativen und Rahmenkonzepte.

Schliesslich hat der Bundesrat am 9. März 2012 seine aktualisierte Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz verabschiedet. Diese definiert nachhaltige Entwicklung als themenübergreifenden Handlungsgrundsatz sowie Energie- und Ressourceneffizienz als spezifisches Handlungsfeld. 2015 wurde die Strategie im Hinblick auf deren Erneuerung evaluiert.

Schlüsselherausforderung 5: Die natürlichen Ressourcen nachhaltig nutzen

Der Bundesrat hat am 25. April 2012 die Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet und in dieser zehn strategische Ziele formuliert, mit denen die Biodiversität und deren Ökosystemleistungen in der Schweiz langfristig erhalten werden sollen. Der entsprechende Aktionsplan soll im Frühjahr 2016 verabschiedet werden.

Zur Förderung einer integralen Landschaftspolitik hat der Bundesrat am 7. Dezember 2012 den Auftrag erteilt, das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) zu aktualisieren. Diese Aktualisierung konnte nicht wie geplant gestartet werden. In zentralen Aufgabenfeldern der Landschaftspolitik sind aber Fortschritte zu verzeichnen, wie beispielsweise über die Landschaftsqualitätsbeiträge der Agrarpolitik 2014-2017 oder im Rahmen der Umsetzung des vom Bundesrat am 18. Februar 2015 verabschiedeten den Berichts Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete.

Nachdem der Bundesrat 2011 die Waldpolitik 2020 gutgeheissen hatte, wurde als weiterer Meilenstein 2013 der dazugehörige Massnahmenplan durch das UVEK verabschiedet. Am 21. Mai 2014 hat der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zur Änderung des Waldgesetzes [14.046] überwiesen. Die Umsetzung der Ressourcenpolitik durch den Aktionsplan Holz 2013-2016 läuft planmässig. Die Ereignisse im Rahmen der Frankenstärke seit anfangs 2015 haben jedoch zu gewissen zeitlichen Verzögerungen von Projekten geführt.

Bei der Chemikalienpolitik hat der Bundesrat 2012 zwei Verordnungen¹¹ angepasst, welche die Einfuhrbestimmungen von Chemikalien an jene der Europäischen Union (EU) angleichen. Am 11. September 2015 hat er zudem beschlossen, das Schweizer Chemikalienrecht über die Anpassung weiterer Verordnungen zu modernisieren. Hingegen sollen zum jetzigen Zeitpunkt keine

¹¹ Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV, SR 813.11) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (ChemRRV, SR 814.81).

Verhandlungen über ein bilaterales Marktzugangsabkommen mit der EU im Chemikalienbereich aufgenommen werden.

Schlüsselherausforderung 6: Den sozialen Zusammenhalt stärken, die kulturelle Entfaltung sowie die Integration fördern und demographische Herausforderungen frühzeitig angehen

Am 15. Mai 2013 hat der Bundesrat das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut für die Jahre 2014-2018 verabschiedet. Dieses hat seinen Ursprung im Bericht Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung¹², den der Bundesrat am 31. März 2010 im Auftrag des Parlaments verabschiedet hat.

Zudem hat der Bundesrat am 15. Mai 2013 die Leitlinien seiner Wohnungspolitik definiert. Er will den gemeinnützigen Wohnbauträgern den Zugang zu Bauland erleichtern und die Laufzeit der Wohnkostenbeiträge im bestehenden Förderprogramm verlängern. Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum soll zudem über das Planungs- und Baurecht stärker gefördert werden, und ein Werkzeugkasten mit Instrumenten zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus ist 2014 publiziert worden. Das seit 1975 bestehende Wohnungs-Bewertungs-System (WBS) wurde um Nachhaltigkeitsziele ergänzt und im November 2015 publiziert. Schliesslich wird das Kompetenzzentrum Wohnen als Teil der Strategie Wohnungspolitik 2025 weiterentwickelt.

Schlüsselherausforderung 7: Die Gesundheit der Bevölkerung verbessern

Der Bundesrat hatte dem Parlament ursprünglich mit dem neuen Präventionsgesetz ein allgemeines Grundsatzgesetz auf übergeordneter Ebene vorgelegt, wobei über die Gesundheitsdeterminanten ein impliziter Bezug zur nachhaltigen Entwicklung vorliegt. Die Umsetzung war über Mehrjahresstrategien sowie eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz geplant. Da der Ständerat die Ausgabenbremse aber nach einem entsprechenden Antrag der Einigungskonferenz nicht gelöst hat, wurde das Gesetz am 27. September 2013 abgeschrieben.

Die Förderung der Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten stellt aber weiterhin ein gesundheitspolitisches Ziel des Bundesrates dar. So hält er in seiner gesundheitspolitischen Agenda Gesundheit 2020 vom 23. Januar 2013 fest, dass öffentliche und private Akteure ihre Aktivitäten zur Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung von Krankheiten koordinieren und verstärken sollen. In der Folge hat der Dialog Nationale Gesundheitspolitik im April 2013 dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) den Auftrag erteilt, gemeinsam mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz Vorarbeiten für die Erarbeitung einer Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten an die Hand zu nehmen. Im Frühjahr 2016 soll der Bundesrat diese verabschieden.

Das Schweizer Volk hat das totalrevidierte Epidemiengesetz am 22. September 2013 angenommen. Es ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Zu den Neuerungen gehört beispielsweise die Erarbeitung von Strategien zu Antibiotikaresistenz und zu Spitalinfektionen (nosokomiale Infektionen). Weiter hat der Bund zusammen mit den Kantonen die Auswirkungen der Ebolakrise ohne grössere Probleme bewältigt.

Das nationale Programm Migration und Gesundheit existiert seit 2002. Der Bundesrat hat am 10. April 2013 beschlossen, das Programm für die Jahre 2014-2017 weiterzuführen und die bisherigen Stossrichtungen grundsätzlich beizubehalten. Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird er 2017 über die Zukunft des Programms entschieden.

Am 9. Mai 2012 hat der Bundesrat zudem beschlossen, das Nationale Programm Ernährung und Bewegung (NPEB) bis Ende 2016 zu verlängern. Das Programm bildet einen Rahmen für die Koordination, Information, Vernetzung und Erarbeitung von guten Beispielen. Im Rahmen der Förderung der Alltagsbewegung engagieren sich auch verschiedene Bundesstellen bei den

¹² Massnahme des Aktionsplans der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008-2011

Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014-2018 und erarbeiteten einen Leitfaden zum Projekt Suburbane Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Mit dem Dienstleistungszentrum für innovative und nachhaltige Mobilität (DZM) werden zudem innovative Pilotprojekte unterstützt.

Aufgrund einer Motion vom 2. Mai 2013 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrates¹³ (13.3369) hat der Bundesrat am 27. Mai 2015 eine Gesamtschau zur Sportförderung mit Konzepten in den Bereichen Leistungssport, Breitensport und Immobilien in die Vernehmlassung gegeben.

Schlüsselherausforderung 8: Bei globalen Entwicklungs- und Umweltherausforderungen Verantwortung übernehmen

Die neue Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) wurde am 25. September 2015 anlässlich eines Gipfeltreffens in New York von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet. Die Schweiz wurde durch Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga vertreten. Aus Sicht der Schweiz kann die neue Agenda als Erfolg gewertet werden. Das Kernelement der Agenda 2030 sind die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), welche für alle Länder Gültigkeit haben. Alle Länder sind aufgefordert, die globalen Ziele in ihre nationalen Strategien zu übersetzen und gemäss ihren Möglichkeiten zur Umsetzung bis 2030 beizutragen.

Als globaler Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung bis 2030 werden die Ziele dazu beitragen, Bemühungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu koordinieren, politische und finanzielle Unterstützung zu mobilisieren sowie die Messung und Rechenschaftspflicht zu stärken. Die Agenda 2030 enthält die wichtigsten Anliegen der Schweiz, darunter Einzelziele zu Wasser, Geschlechtergleichstellung, Gesundheit sowie Frieden und inklusive Gesellschaften. Gleichzeitig konnte die Schweiz sicherstellen, dass die Themen Katastrophenvorsorge, Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion sowie Migration und Entwicklung in der neuen Agenda prominent verankert wurden.

Bis März 2016 erarbeitet die UNO-Statistikkommission eine Liste mit globalen Indikatoren für die 17 Ziele und 169 Zielvorgaben (Targets). Die neue Agenda impliziert eine Anpassung des UNO-Systems und dürfte den Reformdiskussionen neuen Auftrieb verleihen. Die Schweiz wird sich dafür einsetzen, dass die UNO die Umsetzung der neuen Agenda wirksam, effizient und vor allem kohärent begleiten kann.

Schlüsselherausforderung 9: Die Finanzierung der öffentlichen Haushalte und der Sozialversicherungen langfristig sichern

Im Bereich der Berichterstattung über Haushaltsrisiken ist mit der Einführung eines eigenen Kapitels zu Steuervergünstigungen mit dem Bericht zur Staatsrechnung 2012¹⁴ die Transparenz verbessert worden. Seither wird regelmässig im Rahmen der Botschaften zu Voranschlag und Staatsrechnung über die Steuervergünstigungen Bericht erstattet. Die Prüfung über die Art der Berichterstattung über die Risiken des Klimawandels für die öffentlichen Finanzen erfolgt in der Legislaturperiode 2015-2019.

Der Bundesrat hat den Bericht zur Ökologisierung des Steuer- und Subventionssystems am 14. Juni 2013 verabschiedet. Dieser zeigt auf, dass im bestehenden Steuer- und Subventionssystem des Bundes ein ökologisches Optimierungspotenzial in den Bereichen Energie- und Materialverbrauch, Verkehr sowie Bodenverbrauch beziehungsweise -belastung vorhanden ist. Auf eine Sammelvorlage will der Bundesrat aber verzichten, weil neben den bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen das verbleibende Potenzial gering ist. Fehlanreize sollen im Rahmen separater Vorlagen zielgerichteter angegangen werden, weil dies die Abstimmung mit anderen Reformen in den entsprechenden Politikfeldern erlaubt. Dies steht auch im Zusammenhang mit den Beschlüssen zum

¹³ Motion 13.3369: Sportveranstaltungen und Förderung von Nachwuchs- und Spitzensport

¹⁴ http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzberichterstattung/rechnung/2012/RG12_Band_1_d.pdf

ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 und dem geplanten Übergang von einem Förder- zu einem Lenkungssystem¹⁵.

Im Bereich der Fiskalregeln für die Sozialversicherungen sind unterschiedliche Fortschritte erzielt worden. Bei der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) wird der Interventionsmechanismus als ein Bestandteil der Reform Altersvorsorge 2020 weiterverfolgt. Die Revision 6b der Invalidenversicherung (IV), mit der auch ein Interventionsmechanismus eingeführt werden sollte, wurde hingegen im Juni 2013 von den eidgenössischen Räten abgelehnt.

Schlüsselherausforderung 10: Bildung, Forschung und Innovation konsequent für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung nutzen

Kriterien der nachhaltigen Entwicklung sind in verschiedene Gesetze und dazugehörige Verordnungen integriert worden. Dies trifft unter anderem auf das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20) zu, demzufolge nachhaltige Entwicklung vermehrt bei Lehre und Forschung sowie im Dienstleistungs- und Infrastrukturbereich der Hochschulen angewandt werden soll. Entsprechende Bestrebungen sind Bestandteil der Akkreditierung von Hochschulen geworden. Aber auch das totalrevidierte Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIGG, SR 420.1), das Hochschulkonkordat der Kantone und die Zusammenarbeitsvereinbarung im Hochschulbereich (ZSAV-HS) enthalten neu Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung.

Zudem hat beispielsweise die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) das Programm Sustainable Development in Teaching and Research at Swiss Universities für die Jahre 2013-2016 lanciert, um Projekte für eine nachhaltige Entwicklung in Forschung, Bildung und über studentische Projekte zu fördern.

Der Massnahmenplan der Schweizerischen Koordinationskonferenz Bildung für nachhaltige Entwicklung (SK BNE) als Beitrag zur UNO-Weltdekade 2005-2014 für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wurde umgesetzt. Seit Januar 2013 koordiniert und fördert die Stiftung éducation²¹ die Einführung von BNE als nationales Kompetenzzentrum für die Volksschule und die Sekundarstufe II. Wie beim Plan d'Etudes Romand (PER), der seit 2013 in der Volksschule der französischsprachigen Kantone zur Anwendung gelangt, ist BNE als Querschnittskompetenz auch Bestandteil des Lehrplans 21, der am 31.10.2014 von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) zur Einführung in den Kantonen der Deutschschweiz freigegeben worden ist. Die SK BNE hat somit ihr Mandat erfüllt. Die zuständigen Bundesstellen und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) haben deshalb am 4. März 2015 beschlossen, die SK BNE aufzulösen.

2.2 Umsetzung auf Ebene Kantone und Gemeinden

Laut Bundesverfassung sind nicht nur der Bund, sondern auch die Kantone und gemäss dem Subsidiaritätsprinzip auch die Gemeinden aufgefordert, die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Die Rolle der Regionen und Städte wurde im Übrigen an der Konferenz über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) speziell hervorgehoben, wodurch die lokalen Nachhaltigkeitsprozesse noch stärker legitimiert werden.

In den letzten Jahren haben Kantone, Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung hauptsächlich die folgenden drei komplementären Ansätze verfolgt:

- den offiziellen Nachhaltigkeitsprozess auf Basis der Agenda 21 von Rio, die bezweckt, das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in die bestehenden politischen Prozesse einzubinden;
- thematische Anknüpfungspunkte (beispielsweise Energie, Mobilität, Raum, Wirtschaft, Biodiversität oder Gesundheit);

¹⁵ Siehe Schlüsselherausforderung 2

- Einbindung von Instrumenten zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in politischen Entscheidungsprozessen (Nachhaltigkeitsbeurteilung, Monitoring).

2015 hatten 16 Kantone offizielle Nachhaltigkeitsprozesse in die Wege geleitet. Andere Kantone bevorzugen die Vorgehensweise über die Sektoralpolitiken. Insbesondere in den Bereichen Raumplanung, Bauwesen, Energie, öffentliches Beschaffungswesen, Wirtschaftsförderung und Tourismus werden die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung zunehmend berücksichtigt.

Rund 240 Gemeinden führen einen Nachhaltigkeitsprozess durch, was einer Verdreifachung seit 2004 entspricht. Rund ein Drittel der Schweizer Bevölkerung lebt in diesen Gemeinden, wobei es sich um ein überwiegend städtisches Phänomen handelt, denn drei Viertel der Prozesse werden in Städten oder Agglomerationen umgesetzt. Praktisch alle grossen Städte verfügen über eine Koordinationsstruktur oder einen Nachhaltigkeitsbeauftragten. Bei den kleineren Gemeinden ist heute ein wachsendes Interesse festzustellen. In diesem Rahmen werden vor allem die Themen Mobilität, Raumentwicklung und Energie sowie Natur und Landschaft behandelt.

Für die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung arbeitet der Bund eng mit den Kantonen und Gemeinden zusammen und leistet logistische, methodische und finanzielle Unterstützung.

Mit dem Forum Nachhaltige Entwicklung stellt der Bund eine Plattform zur Umsetzung der Strategie durch die Kantone und Gemeinden zur Verfügung. Partner sind die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), der Schweizerische Städteverband (SSV) sowie der Schweizerische Gemeindeverband (SGV). Seit 2001 wurden im Rahmen des Forums 28 Veranstaltungen zu innovativen Themen durchgeführt. In der vergangenen Legislaturperiode wurden dabei die folgenden Themen bearbeitet: Nachhaltige Quartiere sowie Stadt-Land-Berg (2011), Nachhaltige Wirtschaft 2012, Die Zukunft, die wir wollen sowie Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung (2013), Sozialer Zusammenhalt im Fokus 20 14, Nachhaltige Quartiere und Lebensqualität 2015.

Über das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung wurden von 2012 bis 2015 110 Projekte und Prozesse unterstützt, vorwiegend auf kantonaler und kommunaler Ebene. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf soziale Aspekte der nachhaltigen Entwicklung sowie bei der Ausschreibung 2015 auf eine nachhaltige Quartierentwicklung gelegt.

Der Bund stellt das kostenlose Instrument Nachhaltige Quartiere zur Verfügung, das interessierten Kreisen als Entscheidungshilfe dient. Um seine Umsetzung zu unterstützen, erhielten 2012 rund 18 Gemeinden eine fachliche Beratung durch speziell geschulte Experten. Das Programm wurde ergänzt durch Evaluationsinstrumente, eine Website und eine Publikation¹⁶.

2.3 Bereichsübergreifende Massnahmen

Für die erfolgreiche Umsetzung einer Politik der nachhaltigen Entwicklung sind adäquate Entscheidungsgrundlagen unabdingbar. Dabei sind die Instrumente zur Beurteilung und zur Messung der nachhaltigen Entwicklung von spezieller Bedeutung.

2.3.1 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) ist ein prospektives Beurteilungsinstrument, das gemäss Strategie Nachhaltige Entwicklung insbesondere bei neuen bedeutsamen und nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben legislatorischer, planerisch-konzeptioneller oder baulicher Natur anzuwenden ist. Die NHB dient dazu, direkte und indirekte soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen abzuschätzen, mögliche Zielkonflikte zu identifizieren und somit transparente Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Zentrales Ziel ist es, Möglichkeiten zur Optimierung

¹⁶ www.nachhaltigequartiere.ch

aufzuzeigen und verbesserte Varianten vorzuschlagen. Ein Leitfaden¹⁷ beschreibt die dafür notwendigen Arbeitsschritte, die Standards zur Durchführung und die behandelten Kriterien.

In den letzten Jahren wurde das Instrument der NHB weiter institutionalisiert und ist seit Anfang 2012 im Botschaftsleitfaden der Bundeskanzlei verankert. Damit wird Artikel 141 Absatz 2 Buchstabe g des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (ParlG, SR 171.10) konkretisiert, wonach der Bundesrat in Botschaften über die zu erwartenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen Bericht zu erstatten hat. Mit dem Verweis auf die NHB-Methode im Botschaftsleitfaden ist der positive Effekt zu erwarten, dass auf Bundesebene mehr Vorhaben im Sinne der nachhaltigen Entwicklung optimiert werden.

Die NHB wurde in der Legislaturperiode 2011-2015 beim Bund unter anderem für grosse gesetzgeberische Vorhaben eingesetzt, wie beispielsweise bei der Erarbeitung des Zweitwohnungsgesetzes (2014), beim Klima- und Energielenkungssystem (KELS, 2014), oder bei der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (2015). Bei Infrastruktur- und Verkehrsprojekten werden Nachhaltigkeitsbeurteilungen standardmässig vorgenommen (beispielsweise Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte NIBA und Nachhaltigkeitsindikatoren für Strassenbauprojekte NISTRA).

Um die nachhaltigkeitsrelevanten Auswirkungen von kantonalen Richtplänen sowie Sachplänen und Konzepten des Bundes zu beurteilen, sind methodische Elemente für eine stufengerechte Wirkungsbeurteilung entwickelt worden.

Auch zahlreiche Kantone und Gemeinden beurteilen ihre Vorhaben mittels der NHB. Rund 14 Kantone, 27 Städte, 9 Agglomerationsgemeinden und 8 weitere kleine Gemeinden wenden entsprechende methodische Ansätze an¹⁸. Um diese Praxis zu fördern, wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des ARE regelmässig Erfahrungsaustausche durchgeführt. Zudem wurden mit Unterstützung von Fachexperten Kriterien der sozialen¹⁹ (2013-2014) und wirtschaftlichen Dimension (2014-2015) vertieft, welche als Grundlagen für die Weiterentwicklung der NHB dienen.

Weiter zu optimieren ist das Verhältnis der NHB zu anderen prospektiven Beurteilungsinstrumenten des Bundes, insbesondere zur RFA. Deren Handbuch wurde 2013 unter anderem im Sinne einer thematischen Erweiterung der Kriterien überarbeitet. Weitere eher sektoriell ausgerichtete Methoden werden auf Bundesebene in gewissen Politikbereichen angewendet (z.B. volkswirtschaftliche Beurteilung von umweltpolitischen Massnahmen), andere wurden auf der nationalen Ebene nicht institutionalisiert (z.B. Gesundheitsfolgenabschätzung, Energiefolgenabschätzung). Über eine verstärkte Koordination könnten Doppelspurigkeiten bei den Beurteilungsinstrumenten vermieden und die Anzahl vorhandener Instrumente überschaubar gehalten werden, wobei der Schwerpunkt grundsätzlich auf umfassenden Beurteilungen und weniger auf sektorspezifischen Abschätzungen liegen soll. Zudem ist die Kompatibilität zwischen den verschiedenen Instrumenten zu fördern, damit Synergien genutzt und integrierte Anwendungen ermöglicht werden. Beispielhaft wurde dies bei den beiden Teilrevisionen des Raumplanungsgesetzes umgesetzt, wo NHB und RFA jeweils kombiniert durchgeführt wurden.

¹⁷ ARE (2008), Grundlagen für die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten, verfügbar unter: www.aren.admin.ch/nhb

¹⁸ ARE (2012), Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden. Bestandsaufnahme 2011 und Perspektiven, verfügbar unter: http://www.aren.admin.ch/dokumentation/publikationen/00014/00569/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCEd4N_fmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

¹⁹ ARE (2014), Soziale Aspekte der nachhaltigen Entwicklung. Grundlagen für die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten, verfügbar unter: <http://www.aren.admin.ch/dokumentation/publikationen/00014/00562/index.html?lang=de>

2.3.2 Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung

Der Bund nutzt zwei Systeme für das Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung: das MONET-Indikatorensystem auf nationaler Ebene und den „Cercle Indicateurs“ für die Kantone und Städte.

MONET-System

Das seit 2003 bestehende Indikatorensystem der Nachhaltigen Entwicklung MONET enthält ungefähr 75 regelmässig aktualisierte Indikatoren. Es gehört zu den Massnahmen zur Kontrolle der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015. Rund 50 Indikatoren des Systems sind dem Monitoring der Schlüsselherausforderungen der Strategie gewidmet. Als Bestandteil eines interaktiven Cockpits²⁰ zeigen sie die für die einzelnen Herausforderungen beobachteten Entwicklungen auf.

Der Bericht über die Nachhaltige Entwicklung 2012²¹ zieht Bilanz zu den Entwicklungen in der Schweiz seit dem Erdgipfel von Rio im Jahr 1992. Die Synthesepublikation „Nachhaltige Entwicklung in Kürze 2015“ zeigt anhand von 17 Schlüsselindikatoren die Grobtendenzen in der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz auf. Bei den Indikatoren wurden zwei Lücken geschlossen: Der Indikator Armutsquote (Schlüsselherausforderung 6) gibt an, wie hoch der Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ist, die unter der (nach dem sozialen Existenzminimum definierten) Armutsgrenze lebt; der Indikator Unterschiedliche finanzielle Mittel der Kantone (Schlüsselherausforderung 9) misst die wirtschaftliche Basis über welche die Kantone (vor dem Ressourcenausgleich) verfügen, um öffentliche Güter und Dienstleistungen bereitzustellen. Die Messung der Standardabweichung der verfügbaren finanziellen Mittel veranschaulicht dabei den sozialen Zusammenhalt unter den Kantonen.

MONET ist ein evolutives System, das aktuelle politische Anliegen und neue Konzepte berücksichtigen muss. So gesehen ist es von den Prozessen, die nach dem Gipfel Rio+20 eingeleitet wurden, direkt betroffen, vor allem hinsichtlich der SDG und deren Monitoring. Die Überarbeitung von MONET ermöglichte eine Anpassung des Monitoringsystems an die neuen Tendenzen in der Messung der nachhaltigen Entwicklung und an die Weiterentwicklung des Statistiksystems; ausserdem wurden die Verwendung und die Kommunikation der Indikatoren erleichtert. Dagegen geht es nicht darum, das aktuelle Indikatorensystem auszuweiten oder komplexer zu gestalten. Das überarbeitete System soll im Frühling 2016 veröffentlicht werden.

MONET und Wohlfahrtsmessung

Gemäss den Beschlüssen des Bundesrats zur grünen Wirtschaft von Oktober 2010 und März 2013 hat das Bundesamt für Statistik (BFS) ein Informationssystem für die Wohlfahrtsmessung eingeführt. Das System soll das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um Informationen zu den relevanten Aspekten bzw. zu den Determinanten der Wohlfahrt ergänzen. Dieses Vorhaben ist vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen zu sehen, z.B. Stiglitz-Sen-Fitoussi-Bericht²² oder „Better Life Initiative“²³ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Das Informationssystem wurde im Dezember 2014 veröffentlicht²⁴.

Das System zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung und jenes zur Wohlfahrtsmessung verfolgen unterschiedliche Ziele. Das erste misst die nachhaltige Entwicklung gemäss der Brundtland-

²⁰ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/dashboard/01.html>

²¹ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/22/publ.html?publicationID=4063>

²² Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress, 14.9.2009

²³ OECD, Better Life Initiative: Measuring Well-Being and Progress.

²⁴ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/09.html>

Definition²⁵. Das zweite soll neben der reinen, im BIP gemessenen Wirtschaftsleistung ergänzende Erkenntnisse vermitteln, um die beschreibenden Analysen zur Wohlfahrt der Gesellschaft im breiten Sinn zu vertiefen. Die beiden Systeme ergänzen einander und weisen bestimmte Ähnlichkeiten auf. Langfristig könnten sie einen Satz an ähnlichen Indikatoren umfassen, die allerdings für jedes System spezifisch verstanden und ausgelegt werden müssten.

Der Cercle Indicateurs

Der 2003 vom ARE eingeführte Cercle Indicateurs sollte die zahlreichen Initiativen der Kantone und Gemeinden zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung zusammenführen. Der Cercle Indicateurs wird vom Bund sowie von 17 Kantonen und 18 Städten getragen (Stand Ende 2015). Er bietet die Möglichkeit, den Verlauf der nachhaltigen Entwicklung strategisch mitzuverfolgen und Vergleiche unter den Teilnehmern anzustellen.

Das BFS ist seit 2008 für die Verwaltung des Indikatorensystems sowie für die Datenerhebung und –veröffentlichung verantwortlich. Im Rahmen des Projekts wendet es die Grundsätze der öffentlichen Statistik an, was insbesondere zur Revision zahlreicher Indikatoren führte. Die für die Kantone alle zwei Jahre und für die Städte alle vier Jahre veröffentlichten Indikatoren werden für das Monitoring und die Planung von öffentlichen Politiken sowie für Kommunikationstätigkeiten zur nachhaltigen Entwicklung genutzt. Die letzte Erhebung für die Kantone und Gemeinden wurde am 12. November 2013 veröffentlicht, jene nur für die Kantone am 17. November 2015.

In den beiden letzten Jahren betrafen die Arbeiten auch die Förderung der Verwendung der Indikatoren durch die Partner des Cercle Indicateurs. Die in Form von Workshops durchgeführten Arbeiten trugen zur Stärkung der Rolle der Cercle Indicateurs als Plattform für den Austausch von Wissen und Kenntnissen bei.

2.4 Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in der Privatwirtschaft

Das privatwirtschaftliche Engagement für eine nachhaltige Entwicklung hat sich in den letzten Jahren dynamisch weiterentwickelt und es gibt zahlreiche Bestrebungen hin zu nachhaltigeren Wirtschaftsweisen. Die Erkenntnis, dass sich auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Unternehmensführung langfristig auszahlt, scheint sich zunehmend zu verbreiten.

Wichtige Treiber bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im privaten Sektor sind neben einzelnen vorbildlichen Unternehmen Unternehmensverbände und Netzwerke, welche einerseits die Interessen der beteiligten Firmen vertreten und andererseits den Austausch zwischen den Mitgliederunternehmen fördern und ihnen praktische Hilfestellungen zu einer nachhaltigen Unternehmensführung bieten. Auf nationaler Ebene spielen dabei insbesondere swisscleantech als Wirtschaftsverband im Cleantech-Sektor, welcher rund 300 Firmen vertritt, und Öbu – Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften eine bedeutende Rolle. Öbu stellt eine Toolbox mit rund 150 Instrumenten für die konkrete Anwendung der nachhaltigen Entwicklung in Unternehmen zur Verfügung. Auf internationaler Ebene verbindet der World Business Council for Sustainable Development (WBCSD), mit Hauptsitz in Genf grosse Unternehmen, darunter auch weltweit tätige Schweizer Firmen. Öbu ist seit 2013 regionaler Netzwerkpartner des WBCSD. In den letzten Jahren hat sich UN Global Compact²⁶ mit über 7000 Mitgliedern als weltweit grösstes Netzwerk zur verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR) und Nachhaltigkeitsthemen etabliert. Das Schweizer Netzwerk des UN Global Compact leistet bezüglich Arbeitspraktiken, Umweltschutz, Bekämpfung der Korruption sowie Respekt der Menschenrechte einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung von Unternehmen. Verschiedene grössere Firmen beteiligen sich auch direkt an globalen Initiativen, etwa zu den Women's Empowerment Principles.

²⁵ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Our Common Future, 1987

²⁶ www.unglobalcompact.org

Das Engagement von Schweizer Unternehmen für eine nachhaltige Entwicklung wird mit verschiedenen Auszeichnungen gewürdigt. So zeichnet etwa die Zürcher Kantonalbank mit ihrem KMU-Preis Unternehmen aus, welche einen herausragenden Beitrag im Bereich der nachhaltigen Entwicklung leisten. Öbu verleiht einen Preis für den besten Nachhaltigkeitsbericht, und die Zürich Versicherung anerkennt und unterstützt nachhaltige Projekte mit ihrem Klima-Preis.

Statt reine Finanzberichte zu publizieren, richten immer mehr Schweizer Unternehmen ihre Geschäftsberichte umfassend auf die nachhaltige Entwicklung aus. Die Global Reporting Initiative (GRI) bietet zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen Richtlinien, deren vierte Generation (G4) 2013 publiziert wurde. 2012 haben rund hundert Schweizer Firmen nach GRI-Richtlinien über ihre Geschäftstätigkeiten Bericht erstattet, wobei die Anzahl von Jahr zu Jahr steigt. Trotzdem waren es erst knapp 3% aller grossen Schweizer Unternehmen, welche 2012 einen GRI-konformen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten²⁷. Gemäss einer Studie verfügen mehr als 60% der grössten Schweizer Unternehmen über eine Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei rund die Hälfte davon ist diese teilweise oder ganz in den Geschäftsbericht integriert²⁸.

Die CSR-Prinzipien beginnen sich stärker in der Schweizer Wirtschaft zu etablieren. Unternehmen verpflichten sich dabei freiwillig, ökologische und soziale Standards einzuhalten und ihre Verantwortung der Gesellschaft gegenüber wahrzunehmen. Im Zentrum stehen Arbeitsnormen, Umweltschutz, die Einhaltung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption. Der Wirtschaftsdachverband economiesuisse hat diesbezüglich eine Publikation²⁹ erstellt, die aufzeigt, was CSR aus Sicht der Wirtschaft bedeutet, wie sich die Unternehmen in diesem Bereich engagieren, wie der Staat CSR heute unterstützt und wo auch die Grenzen unternehmerischer Verantwortung sind. Den Unternehmen steht eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung, beispielsweise im Rahmen des Global Compact der UNO, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ISO-Norm 26'000 als Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen. Auch im Bereich der nachhaltigen Beschaffung existieren verschiedene Standards und Instrumente für Unternehmen (beispielsweise diverse vom Bund unterstützte Plattformen wie der «Kompass Nachhaltigkeit»³⁰). Vielfach formulieren Unternehmen aber auch eigene CSR-Standards und Verhaltenskodizes.

Neben den Aktivitäten auf privatwirtschaftlicher Ebene sind Forschungsaktivitäten im Bereich einer nachhaltigen Unternehmensführung im Gange, exemplarisch am Center for Corporate Responsibility and Sustainability (CCRS) der Universität Zürich oder am Joint Sustainability & CSR Research Centre an der Universität Genf, das zusätzlich auch noch mit der Welthandels- und Entwicklungskonferenz der UNO (UNCTAD) zusammenarbeitet³¹.

Insofern zeichnet sich im Privatsektor eine positive Dynamik zugunsten der nachhaltigen Entwicklung ab, auch wenn nach wie vor nur eine Minderheit der Schweizer Firmen ihre Unternehmensführung auf Nachhaltigkeitsprinzipien ausrichtet.

²⁷ <http://www.bsdconsulting.com/de/insights/article/2012-reporting-statistics-for-switzerland-germany-and-austria>

²⁸ Ernst & Young (2015), [Transparenz im Visier: Nachhaltigkeitsberichterstattung der grössten Schweizer Unternehmen. Ausgabe 2015.](#)

²⁹ economiesuisse (2015), Corporate Social Responsibility aus Sicht der Unternehmen.

³⁰ <http://www.kompass-nachhaltigkeit.ch>

³¹ www.corporateresponsibility.ch

3 Die Schweizer Nachhaltigkeitspolitik im Kontext internationaler Prozesse

Für die Schweiz sind besonders die Beschlüsse der UNO-Konferenz über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) im Juni 2012 und die Verabschiedung der neuen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Ende September 2015 von grosser Bedeutung.

3.1 Ergebnisse der Rio+20-Konferenz

Im Juni 2012 hat die internationale Staatengemeinschaft in Rio de Janeiro ihr politisches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung erneuert. Im Abschlussdokument *Die Zukunft, die wir wollen*³² wurden zunächst die bisherigen zwischenstaatlichen Verpflichtungen und Richtlinien im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bekräftigt. Vor allem aber wurde der Grundstein für die Ausarbeitung globaler Nachhaltigkeitsziele gelegt, die Wichtigkeit nationaler Nachhaltigkeitsstrategien zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen unterstrichen und eine grüne Wirtschaft als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung als Thema aufgenommen.

Die Schweiz hatte ihre Position im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Einbezug von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft erarbeitet und die Vorbereitungsarbeiten sowie die Konferenz von Rio auf dem Internetportal www.rio20.ch abgebildet.

Die Schweiz hat sich seit langem für eine verstärkte internationale Nachhaltigkeitsgouvernanz eingesetzt. In Rio wurde beschlossen, ein Hochrangiges Politisches Forum für nachhaltige Entwicklung (High Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) einzusetzen. Dieses löst im UNO-System die bisher existierende, nicht sehr wirkungsvolle Kommission für nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development, CSD) ab und soll zu einer institutionellen Stärkung beitragen.

Die «grüne Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung» ist in Rio zum ersten Mal auf die höchste politische Agenda gesetzt und dabei als wichtiger Treiber einer nachhaltigen Entwicklung identifiziert worden.

Das UNO-Umweltprogramm (United Nations Environment Programme, UNEP) ist durch die Einführung der universellen Mitgliedschaft und den Entscheid zur Erarbeitung von Umweltstrategien für das UNO-System gestärkt worden.

Die Verabschiedung eines Zehnjahresrahmens für Programme zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern ist von der Schweiz massgeblich unterstützt worden. Die Schweiz ist im zehnköpfigen Steuergremium vertreten und unterstützt den Etablierungsprozess des Programms aktiv.

Weiter begrüsst die Schweiz den Auftrag an die statistische Kommission der Vereinten Nationen, ein Arbeitsprogramm in die Wege zu leiten, um das Bruttoinlandprodukt (BIP) durch umfassendere Fortschrittmasse zu ergänzen. Zudem konnten in verschiedenen thematischen Bereichen wie Gesundheit, Chemikalien und Abfallmanagement, Naturkatastrophen oder Berge, für welche sich die Schweiz aktiv eingebracht hatte, Fortschritte erzielt werden.

Die Schweiz ist in allen wichtigen von Rio+20 festgehaltenen Punkten aktiv. So verfügt sie beispielsweise über eine gut verankerte und regelmässig erneuerte nationale Nachhaltigkeitsstrategie sowie fortgeschrittene Monitoring- und Evaluationsansätze.

3.2 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die neue Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) ist am 25. September 2015 von den Staats- und

³² Verfügbar unter: <http://sustainabledevelopment.un.org/futurewewant.html>.

Regierungschefs verabschiedet worden. Dabei wurden die beiden bisher in separaten multilateralen Prozessen behandelten Bereiche Nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung zusammengelegt, die aus dem UNO-Gipfel für nachhaltige Entwicklung und der Millenniumserklärung mit den daraus folgenden und Ende 2015 auslaufenden Millennium Development Goals (MDG) resultierten.

Künftig wird die neue Agenda den globalen Referenzrahmen für nationales und internationales Handeln im Bereich nachhaltige Entwicklung bilden und somit mithelfen, Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu koordinieren, politische und finanzielle Unterstützung zu mobilisieren sowie die Messung und Rechenschaftspflicht zu stärken. Es handelt sich um eine transformative Agenda bestehend aus einer Präambel, einer Erklärung, 17 Zielen und 169 Zielvorgaben (Targets), den Mitteln zur Umsetzung und globalen Partnerschaften sowie einem Monitoring- und Überprüfungsmechanismus für die Umsetzung der Ziele.

Das Kernelement dieser transformativen Agenda bilden die 17 SDG, die bis 2030 erreicht werden sollen und für alle Länder Gültigkeit haben, jedoch länderspezifisch umgesetzt werden. Alle Länder sind aufgefordert, die globalen Ziele in nationale Strategien zu übersetzen und gemäss ihren Kapazitäten zu deren Umsetzung bis 2030 beizutragen. Die Ziele werden mit Hilfe von Indikatoren gemessen und ihre Umsetzung überprüft werden.

4 Schlussfolgerungen

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015 ist durch die Integration in die Legislaturplanung institutionell entscheidend gestärkt worden und zudem bei den interessierten Fachstellen auf allen Ebenen sowie in der Öffentlichkeit bekannter als bisher.

Grundsätzlich ist die Umsetzung der Strategie aus Sicht des ARE zufriedenstellend verlaufen. Verschiedene bestehende Massnahmen konnten durch die Integration in den Aktionsplan gestärkt werden und haben Wirkungen erzielen können. Durch neue Massnahmen konnten zudem in verschiedenen Politikbereichen Akzente gesetzt werden. Die bereichsübergreifenden Massnahmen werden umgesetzt und die entsprechenden Instrumente verbessert und verstärkt angewendet. Es muss jedoch weiterhin darauf geachtet werden, dass in Bereichen, in denen die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung bereits stark integriert sind, die Anstrengungen weitergeführt und diese in den anderen Bereichen verstärkt werden.

Zwischen verschiedenen für eine nachhaltige Entwicklung relevanten sektoralpolitischen Programmen und Konzepten des Bundes (beispielsweise Energiestrategie 2050, Aktionsplan Grüne Wirtschaft, Gesundheit 2020) und der Strategie Nachhaltige Entwicklung besteht weiterhin ein starker Koordinationsbedarf, um eine bessere Politikkohärenz zu erreichen und Synergien optimaler zu nutzen. Redundanzen sowie parallele Umsetzungs- und Koordinationsstrukturen sind auch künftig nach Möglichkeit zu vermeiden.

Zur Stärkung der Strategie wurde im Rahmen des Erneuerungsprozesses der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 ein breit angelegter Stakeholder-Dialog durchgeführt. Die Einbindung von bundesexternen Akteuren hat sich grundsätzlich gelohnt, weshalb deren Partizipation prinzipiell weitergeführt werden soll. Bei der Weiterentwicklung der Strategie ist noch stärker auf Verbindlichkeit und transversale Themen zu achten.

Eine besondere Herausforderung wird künftig die optimale Koordination der nationalen und internationalen Prozesse zur Umsetzung der neuen globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellen. Diese soll auch in der Schweiz als Referenzrahmen dienen. Dabei ist erhöhten Anforderungen an die Kohärenz zwischen den Sektoralpolitiken des Bundes sowie zwischen innen- und aussenpolitischen Anliegen Rechnung zu tragen, unter Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen. Den in der Strategie festgehaltenen Instrumenten und Koordinationsinstanzen auf Bundesebene kommt dabei eine besondere Rolle zu. Im Rahmen einer Transitionsphase wird auch ein entsprechendes Monitoring- und Berichterstattungssystem aufzubauen sein.